

Alles Fragen, die sich aus der Begründung und Darstellung des Textes der 10. Änderung des FNP Hoppegarten ergeben!

- 1) Nach welcher Gebietseinstufung der TA Lärm wurden die zu erwartenden Immissionswerte prognostiziert?!
(Gewerbe Tagsüber 65dB, nachts 50dB)
(Wohn-, Kleinsiedlungsgebiet 55dB tagsüber, 40[!]dB nachts)
 - 1a) Ist es so, dass dort lebende Anwohner bei Überschreitung der Immissionswerte die Gemeinde oder das Land verklagen können?
 - 1b) Da bisher bei der TA-Lärm von Regelbetrieb ausgegangen wurde - Wie hoch ist der Lärm in dB bei Netzersatzbetrieb?
- 2) Es wird allein von 14.000m² Grundfläche für das Hauptgebäude gesprochen. Diese sollen durch Lager, Büro, sowie Netzersatzanlagen ergänzt werden (was laut vorgelegter Zeichnung dann ca. doppelt so viel Fläche in m² sind). Wieviel m² sind für Wege, Stellplätze und vor allem dem Ausbau von Zuwegungen zusätzlich zu versiegeln, siehe hier
 - Zuwegung 1: Heidemühler Weg
 - Zuwegung 2: von „An Der Trainierbahn“ kommend(!), da entgegen der Darstellung in der Begründung aber laut Zeichnung eine 2. Zuwegung benötigt wird!

[nach Antwort-Nachfrage; Ist es nicht so, dass es sich eher um mehr Versiegelung handelt als jetzt vorhanden war?]
- 3) Wohin soll ein Fernwärmenetz einspeisen?
 - a) Welche Abnehmer würde es geben?
 - b) Wenn Abnehmer in Waldesruh wahren, wo führen die Leitungen lang?
 - c) Müssten dafür nicht neu gebaute Straßen aufgemacht werden?
- 4) Ist es richtig, dass das Gelände nachts stetig beleuchtet ist?
Sind die Immissionen direkt an den Naturschutzgebieten unschädlich?
- 5) Es werden ca. 20 Energieersatzanlagen mit je 2,5 MW benötigt, also auch genauso viele Schornsteine.
 - a) Wie hoch sind diese Schornsteine?
 - b) Wo befindet sich das Tanklager und wieviel Liter Diesel werden dort stets vorgehalten?
- 6) Es wird eine 10km lange Stromversorgungsleitung benötigt. Wieviel Fläche nimmt diese Leitung ein und wieviel Bäume müssen dafür weichen?
- 7) Für den Heidemühler Weg bedeutet es den 6,5m breiten Ausbau und das Beschneiden der dort befindlichen Bäume am Rand.
 - a) Wird dafür Ausgleich geschaffen (Versiegelung, Nachpflanzung oder Waldverbessernde Maßnahmen)?
 - b) Der Ausbau muss für Schwerlastverkehr geeignet sein!
Während der Bauphase, die ca. 2 Jahre dauern wird, werden Fahrzeuge mit Lasten von mehr als 50t(!) erwartet.

Wer zahlt den Ausbau – wer kommt für die Schäden an den Straßen auf?

- 8) Wie kann man von deutlich weniger Verkehr für ein Gewerbegebiet schreiben, wenn allein in der Bauphase ein für 2 Jahre anhaltender überhöhter Verkehr zu erwarten ist?
- 9) Warum sollen z.B. 30 Einfamilienhäuser für dieses Gebiet schlechter sein, als ein gigantisches Datacenter, wo doch so dann bei den Wohnhäusern nur von insgesamt ca. 12.000m² Versiegelung ausgegangen werden kann [und zwar mit Straßen]?
- 10) >> da man bei dem Beispiel 30 EFH auch von 30 Familien ausgehen kann, sollte auch die verkehrliche Belastung nicht größer sein, als die zu erwartenden 30 Angestellten im Schichtbetrieb als auch der Tanklastfahrzeuge für die Dieselaggregate! Oder?
- 11) Wie kann das Flurstück 1473 eine Pufferzone zum Naturschutzgebiet sein, wenn es sich doch schon jetzt **im** Naturschutzgebiet befindet?
- 12) Ist es nicht so, dass die bisherige gewerbliche Nutzung auf dem Gelände - wie auch die Müllablagerungen - illegal waren und der Eigentümer für diese Nutzung aufkommen muss?
- 13) Sollten Datacenter auf Grund der Abwärme städtebaulich nicht so platziert werden, dass diese Abwärme in der Nähe auch genutzt werden kann?
- 14) **Bei dem offensichtlichen Konfliktpotenzial für das Schutzgut Mensch, Tier u. Umwelt und der damit verbundenen folgenden negativen Ausgang des Bebauungsverfahrens, wäre es dann nicht von vornherein besser den Flächennutzungsplan ohne diese Änderung zu belassen?**

Diese Fragen stellt:

Stephan Pluskat, berufener Bürger für die CDU im Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur

Köpenicker Allee 98, 15366 Hoppegarten/Waldesruh, stephan@pluskat.eu